



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

28.06.2019

71. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Primarstufe

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 24.06.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Erlassung durch das
Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005
i.d.g.F. vom
24.06.2019

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark
am 15.05.2019

Hochschullehrgang

Deutsch als Zweitsprache im Kontext
von Mehrsprachigkeit in der Primarstufe

ECTS-Anrechnungspunkte: 30

Studienkennzahl: h 720 704

Erstellungsdatum: 01.06.2019

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil.....	4
III.	Kompetenzkatalog	6
IV.	Zulassungsvoraussetzungen.....	8
V.	Modulübersicht.....	9
VI.	Modulbeschreibungen	11
VII.	Prüfungsordnung	21
VIII.	Schlussbemerkungen	25

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Diversität und Internationales der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten wird, mailto: international@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Dazu zählen das Angebot und die Durchführung des Hochschullehrgangs „Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Primarstufe“ im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP).

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 4 Semestern, 20 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP).

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer umfasst die vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

1.1 Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Primarstufe“ dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Einführung in den Unterricht des Deutschen als Unterrichts- und Bildungssprache in sprachlich heterogenen Klassen der Primarstufe. Die Absolvent/innen sind mit grundlegenden Fragen und Konzepten des Spracherwerbs und des Sprachenunterrichts vertraut und können sprachförderlichen Unterricht individuell auf die Bedürfnisse aller SchülerInnen abstimmen. Sie kennen Konzepte, Strategien und Werkzeuge, um Mehrsprachigkeit im Unterricht konstruktiv zu integrieren und den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache zu fördern. Sie können teamorientiert handeln und sind in der Lage einschlägige Unterrichts- und-/oder Schulprojekte zu planen und zu realisieren.

Besonders berücksichtigt werden:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis (siehe Modul DaZ 3 und DaZ 4)
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen (siehe z.B. Modul DaZ 4)
- die Stärkung sozialer Kompetenz (siehe Modul DaZ 1)
- die soziale Chancengleichheit und Gender-Aspekte (siehe Modul DaZ 4)
- Qualitätssicherung und –entwicklung (siehe Modul DaZ 2 - 4)

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

2. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und erwartbare Lernergebnisse

Das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept bzw. didaktische Konzept für diesen Hochschullehrgang der Weiterbildung lehnt sich eng an die Grundsätze der neuen allgemeinen Primarstufenausbildung¹ an und bezieht sich auf Konzepte des forschenden und dialogischen Lernens. Der Hochschullehrgang zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb der Lehrer/innen, unter anderem unterstützt durch Blended Learning und kollegiale Hospitation sowie durch die Einbindung von Aktionsforschungselementen (Unterrichtstagebuch, Arbeit mit Critical Friend) ab. Der Aufbau einer förderlichen Feedback-Kultur wird als Element eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Lernförderliche Rückmeldungen zu erbrachten Leistungen stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Die Pädagogisch-Praktischen Studien orientieren sich am Leitbild der reflektierenden Praktiker/innen und zielen darauf ab, bildungs-wissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

¹ Vgl. Curriculum für die Primarausbildung im Verbund Süd-Ost, S.7f.: http://www.phst.at/fileadmin/user_upload/09072015_Bachelor_Verbund_final.pdf

3. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsexterne bzw. PH-externe Personen beteiligt:

- Klaus-Börge Boeckmann (PH Steiermark)
- Dagmar Gilly (PH Steiermark)
- Heike Gsellmann-Rath (PH Steiermark)
- Andrea Holzinger (PH Steiermark)
- Martina Huber-Kriegler (PH Steiermark)
- Susanne Linhofer (PH Steiermark)
- Silvia Kopp-Sixt (PH Steiermark)
- Katharina Lanzmaier-Ugri (PH Steiermark)
- LSI Sabine Haucinger (Bildungsdirektion Steiermark, vormals Landesschulrat für Steiermark)
- Katharina Ogris (KPH Graz)

4. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich teilweise an der Studienordnung des Schwerpunktes „Deutsch als Zweitsprache“, der im Rahmen des Bachelorstudiengangs Primarstufe gewählt werden kann. Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend organisiert. Ein vergleichbares Studienangebot repräsentiert der Hochschullehrgang „Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“ der PH Tirol. Weitere vergleichbare Studienangebote sind z.B. an der KPH Graz sowie österreichweit im Aufbau begriffen.

III. Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
<p><i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können sich im Handlungsfeld der sprachlichen Bildung und von Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit und Diversität im Sinne inklusiver Bildung orientieren ➤ können das erworbene Wissen in ihre Praxisfelder transferieren 	DAZ 1 DAZ 3
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<p><i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ haben einen hohen Grad an Sensibilisierung für Schüler/innen mit Förderbedürfnissen im sprachlichen Bereich erreicht ➤ haben eine Grundlage im neuesten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissen im Unterricht von mehrsprachigen Kindern, speziell im Bereich Deutsch als Zweitsprache ➤ können spezielle sprachpädagogische Maßnahmen planen, realisieren und evaluieren 	DAZ 3 DAZ 4
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<p><i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ berücksichtigen unterschiedliche herkunftsbezogenen Einflussfaktoren sowie Lern- und Sprachenbiographien der Kinder ➤ berücksichtigen individuelle Ausgangslagen in der Förderung von Kindern mit und ohne mehrsprachige Repertoires, von Interkulturalität und Interreligiosität 	DAZ 2 DAZ 3 DAZ 4
Standard 4: Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	
<p><i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen über die Wichtigkeit von antirassistischen und antidiskriminierenden Praktiken im Bildungssystem und um deren Bedeutung für Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Kindern Bescheid 	DAZ 3
Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
<p><i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ praktizieren und erforschen Unterricht bei Kindern mit sprachlichen Förderbedürfnissen ➤ analysieren, reflektieren und evaluieren gemeinsames Lernen von Schüler/innen mit und ohne mehrsprachige Repertoires ➤ können Lehr-/Lernprozesse entsprechend den Potenzialen, Sprachkompetenzen und Lernausgangslagen der Schüler/innen modellieren 	DAZ 2 DAZ 3 DAZ 4
Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten	
<p><i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen einzelne praktikable Verfahren zur Feststellung des besonderen Förderbedarfs bezogen auf Deutsch als Zweitsprache und andere Sprachkompetenzen 	DAZ 3
Standard 7: Kooperation und Koordination	
<p><i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Bedeutung der Kooperation von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen bei der Potenzialentwicklung ➤ kennen die Bedeutung der Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen ➤ sind untereinander vernetzt und kooperieren zum Wohle aller Beteiligten 	DAZ 3 DAZ 4

Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
<i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>definieren ihre Lehrer/innenrolle als Expertinnen/Experten und Berater/innen und gestalten Lernen als kooperativen Prozess</i> 	DAZ 4
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
<i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>kennen die Bedeutung der Kooperation mit verschiedenen Bezugspersonen der Kinder</i> ➤ <i>planen Sprachfördermaßnahmen für ihren eigenen Unterricht, führen diese durch, evaluieren sie im Rahmen ihrer Praxisforschung und dokumentieren dies in Form einer schriftlichen Arbeit im Portfolio</i> 	DAZ 2 DAZ 3 DAZ 4
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<i>Die Absolventinnen/Absolventen ...</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrem Praxisprojekt anwenden</i> ➤ <i>können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen</i> ➤ <i>können das Praxisprojekt literaturgestützt und theoriegeleitet verankern, konzipieren und evaluieren.</i> 	DAZ 3 DAZ 4

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 13 Abs. 1 HCV 2013 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt,

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums für Volks- und/oder Sonderschule
- fristgerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung über das Verwaltungssystem PH-Online
- Einreichung eines Motivationsschreibens
- Weitere Kriterien wurden mit der Schulaufsicht abgestimmt und werden in PH-Online öffentlich gemacht.

2. Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, werden Personen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium und mehrjähriger Praxis in der Primarstufe sowie der Bereitschaft, als Multiplikatoren/Multiplikatorinnen tätig zu werden, bevorzugt aufgenommen. Innerhalb der Gruppen mit denselben Kriterien entscheidet der Anmeldezeitpunkt die Reihung.

V. Modulübersicht

	LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte				
Modul1: L DaZ 1/Basiswissen Sprache: Deutsch					5	75	56,25	93,75	6				
LV-Nr.	LV-Titel												
669.DZP11	Semester 1: Linguistische Grundlagen für den Sprachunterricht im Kontext von Mehrsprachigkeit				pi	SE	1.	FW	1	15	11,25	26,25	1,5
669.DZP12	Semester 1: Grundlagen des Erst- und Zweitsprachenerwerbs				pi	SE	1.	FW	1	15	11,25	26,25	1,5
669.DZP13	Semester 1: Das Deutsche – systematisch betrachtet				pi	SE	1.	FW	2	30	22,5	27,5	2
669.DZP14	Semester 1: Selbsterfahrung mit theaterpädagogischen Methoden				pi	UE	1.	FW	1	15	11,25	13,75	1
Modul 2: L DaZ 2/Basiswissen: Deutsch als Zweitsprache-Unterricht					5	75	56,25	93,75	6				
LV-Nr.	LV-Titel												
661.9DZP21	Semester 2: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 1				pi	VU	2.	FW	2	30	22,5	27,5	2
661.9DZP22	Semester 2: Interreligiöses Lernen				pi	VU	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
661.9DZP23	Semester 2: Supervision				pi	VU	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
661.9DZP24	Semester 2: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, reflektieren und erforschen (Praxisforschung)				pi	VU	2.	FW	1	15	11,25	38,75	2
Modul 3: L DaZ 2/Analytische Zugänge zu Sprache und Diversität					5	75	56,25	93,75	6				
LV-Nr.	LV-Titel												
669.DZP31	Semester 3: Diversität und Diskriminierung				pi	UE	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
661.9DZP32	Semester 3: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 2				pi	UE	2.	FW	2	30	22,5	27,5	1
669.DZP33	Semester 3: Sprachendidaktik und digitale Lernumgebungen				pi	UE	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
669.DZP34	Semester 3: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, reflektieren und erforschen (Praxisforschung)				pi	UE	2.	FW	1	15	11,25	38,75	1
Modul 4: L DaZ 4/ Sprachenförderung					5	75	78,75	221,25	12				
LV-Nr.	LV-Titel												
661.9DZP41	Semester 4: Diversitätsfelder im Überblick				pi	UE	4.	FW	1	15	11,25	13,75	1
669.DZP42	Semester 4: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 3				pi	UE	4.	FW	2	30	22,5	77,5	4
661.9DZP43	Semester 4: Migration und Global Citizenship Education				pi	UE	4.	FW	1	15	11,25	13,75	1
661.9DZP44	Semester 4: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren und dokumentieren: Praxisprojekt				pi	UE	4.	FW	3	45	33,75	116,25	6

Summe Semester 1	5	75	56,25	93,75	6
Summe Semester 2	5	75	56,25	93,75	6
Summe Semester 3	5	75	56,25	93,75	6
Summe Semester 4	5	75	78,75	221,25	12
SUMMEN	20	300	247,5	502,5	30
Abschlussarbeit o Ja x Nein					
Hochschullehrgang gesamt	20	300	247,5	502,5	30

Erklärung zu den Lehrveranstaltungen (LVen):

Lehrveranstaltungen mit Bezeichnung „-Technik“ (a) bzw. „-Textil“ (b) sind gebundene Wahllehrveranstaltungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Ausbildung Technisches Werken müssen LVen, die mit Textil (b) gekennzeichnet sind, wählen, bzw. mit der Ausbildung Textiles Werken, die LVen mit der Bezeichnung Technik (a).

Legende und Abkürzungsverzeichnis:

LN Leistungsnachweis
pi prüfungsimmanent
npi nicht-prüfungsimmanent

ECTS-Anrechnungspunkte = European Credit Transfer System Points

SWStd. = Semesterwochenstunde (1 SWStd entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

FW/FD Fachwissenschaften/Fachdidaktik

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

PS Proseminar
UE Übung
VU Vorlesung mit Übung
AG Arbeitsgemeinschaft
PR Praktika

VI. Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i> DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE IM KONTEXT VON MEHRSPRACHIGKEIT IN DER PRIMARSTUFE						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> LDAZ 1/BASISWISSEN SPRACHE: DEUTSCH						
Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1	einmalig	6 ECTS-AP	Pflichtmodul	1	-	Deutsch
<i>Modulziele:</i> Dieses einführende Modul legt die Wissensgrundlage für den Unterricht einer Zweitsprache im Kontext von Migration.						
<i>Inhalt(e):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene (sprach)biografische Reflexion • Zusammenhänge von Sprache/n – Kultur/en – Identität/en in der Migrationsgesellschaft • Spracherwerb (Erst-, Zweit- und Drittsprachen) im mehrsprachigen Kontext • Linguistische Grundlagen der Sprachbetrachtung • Das Deutsche in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Grammatik • Plurizentrik des Deutschen • Portfolioarbeit 						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Vielfalt ihrer eigenen Sprachlichkeit und sind sich des Wertes dieser Sprachenvielfalt bewusst. • kennen die komplexen Zusammenhänge von Sprache/n – Kultur/en – Identität/en und (trans-)kulturellen Lebensweisen in der Migrationsgesellschaft. • können eigene Sprachlernerfahrungen in didaktischer Hinsicht reflektieren. • kennen die möglichen Ebenen von Sprachbetrachtung. • können die Besonderheiten des Deutschen in Bezug auf seine grammatikalischen Strukturen und die anderen Analyseebenen erkennen. • kennen das Konzept der Plurizentrik und können Varietäten des Deutschen unterscheiden • verfügen über elementares Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Strukturen anderer Sprachen als Deutsch sowie über die Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung. • kennen Grundlagen der Portfolioarbeit und können ein Portfolio zur Reflexion des eigenen Lernens und Lehrens einsetzen. • erkennen das Potential theaterpädagogischer Methoden, Erkenntnisprozesse über persönliche Haltungen, Einstellungen und Denkweisen spielerisch zu befördern. 						
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i> gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen						
<i>Literatur:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bickes, H., & Pauli, U. (2009). Erst- und Zweitspracherwerb: Eine Einführung. Paderborn: Fink. • Busch, B. (2013). Mehrsprachigkeit. Wien: Facultas. • Fürstenau, S., & Gomolla, M. (Hrsg.). (2011). Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 						

<ul style="list-style-type: none"> • Granzow-Emden, M. (2014). Deutsche Grammatik verstehen und unterrichten (2., überarb. Aufl.). Tübingen: Narr Francke Attempto. • Griebhaber, W. (2010). Spracherwerbsprozesse in Erst- und Zweitsprache. Eine Einführung. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr. • Jeuk, S. (2015). Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen - Diagnose - Förderung (3., überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer. • Krifka, M., Blaszcak, J., Leßmöllmann, A., Meinunger, A., Stiebels, B., Tracy, R., & Truckenbrodt, H. (Hrsg.). (2014). Das mehrsprachige Klassenzimmer: Über die Muttersprachen unserer Schüler. Berlin, Heidelberg: Springer VS. • Krumm, H.-J., & Reich, H. H. (2011). Curriculum Mehrsprachigkeit. Wien, Graz: Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Abgerufen von http://oesz.at/download/cm/CurriculumMehrsprachigkeit2011.pdf
<p><i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist lehrgangs begleitend ein Portfolio zu führen. • Der positive Abschluss dieses Moduls setzt die Abgabe der Portfolioaufträge zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus. • Dafür wird eine Modulnote nach der 5stufigen Notenskala vergeben.
<p><i>Sprache(n):</i> Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings</p>

Lehrveranstaltungen										
Modul1: L DaZ 1/Basiswissen Sprache: Deutsch										
		LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/FW/PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-ARP
LV-Nr.	LV-Titel					5	75	56,25	93,75	6
661.9DZP21	Semester 1: Linguistische Grundlagen für den Sprachunterricht im Kontext von Mehrsprachigkeit	pi	SE	1.	FW	1	15	11,25	26,25	1,5
661.9DZP22	Semester 1: Grundlagen des Erst- und Zweitspracherwerbs	pi	SE	1.	FW	1	15	11,25	26,25	1,5
661.9DZP23	Semester 1: Das Deutsche – systematisch betrachtet	pi	SE	1.	FW	2	30	22,5	27,5	2
661.9DZP24	Semester 1: Selbsterfahrung mit theaterpädagogischen Methoden	pi	UE	1.	FW	1	15	11,25	13,75	1

Studienjahr:	Häufigkeit :	ECTS- AP: 6 ECTS- AP	Modulart/ Kategorie: Pflichtmod ul	Semesterdauer :	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1	einmalig			1	Modul 1	Deutsch

Modulziele:

Dieses einführende Modul 2 legt die Wissensgrundlage für die Thematik der schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit anderen Erstsprachen und initiiert kritische Reflexionsprozesse zu interreligiösen Fragen, aber auch zum eigenen Pädagogisch-Praktischen Handeln.

Inhalt(e):

- Grundlagenwissen zu den Weltreligionen
- Rechtliche Grundlagen der Beschulung von Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch (Lehrplanzusatz DaZ, Sprachförderkurse, u.a.)
- Alphabetisierung und Förderung von Literacy in mehrsprachigen Kontexten
- Vermittlungskonzepte für die Fertigkeiten im Sprachunterricht (Hörverstehen und Sprechen, Lesen- und Schreibenlernen, Weiterführendes lesen, Weiterführendes Schreiben, Sprachbetrachtung)
- Didaktische Umsetzung sprachstruktureller Lernfelder
- Praxisforschung für LehrerInnen (Unterrichtstagebuch, Critical Friends)
- Europäisches Sprachenportfolio

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- verfügen über elementares Wissen zu den wichtigsten Religionen in österreichischen Migrationskontext.
- können die Bedeutung von Religion(en) für Individuen und Gesellschaft verstehen.
- können ansatzweise die Vielfalt von Religionen an den Schulen reflektieren und darüber adäquat kommunizieren.
- kennen die rechtlichen Grundlagen der Beschulung und sprachlichen Förderung von Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch.
- kennen Methoden und Materialien zur Alphabetisierung und Förderung von Literacy in mehrsprachigen Kontexten.
- kennen Vermittlungskonzepte und – methoden für die Fertigkeiten im Sprachunterricht sowie Auswahlkriterien für geeignete Materialien.
- verfügen über elementares Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Strukturen anderer Sprachen als Deutsch sowie über die Fähigkeit zur kontrastiven Sprachvermittlung.
- kennen das Europäische Sprachenportfolio und kennen die Möglichkeiten des Einsatzes in der Praxis.
- analysieren, reflektieren und evaluieren pädagogisches-praktisches Handeln im supervisorischen Kontext.
- erwerben Basiswissen zur Praxisforschung im eigenen schulischen Unterricht (Unterrichtstagebuch Führen, Arbeiten mit einem Critical Friend)
- können ein Portfolio zur Reflexion des eigenen Lernens und Lehrens einsetzen.

Lehr- und Lernmethoden:

gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Literatur:

- Altrichter, H., & Posch, P. (2007). Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsevaluation durch Aktionsforschung (4., überarb. u. erw.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Dirim, I., & Oomen-Welke, I. (Hrsg.). (2013). Mehrsprachigkeit in der Klasse: wahrnehmen - aufgreifen - fördern. Stuttgart: Fillibach bei Klett.
- Fürstenau, S., & Gomolla, M. (Hrsg.). (2011). Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gogolin, I., Lange, I., Michel, U., & Reich, H. H. (Hrsg.). (2013). Herausforderung Bildungssprache - und wie man sie meistert. Münster, New York: Waxmann.
- Freise, J., & Khorchide, M. (2011). Interreligiosität und Interkulturalität: Herausforderungen für Bildung, Seelsorge und Soziale Arbeit im christlich-muslimischen Kontext. Waxmann Verlag.
- Granzow-Emden, M. (2014). Deutsche Grammatik verstehen und unterrichten (2., überarb. Aufl.). Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Haußmann, W., Biener, H., Hock, K., & Mokrosch, R. (Hrsg.). (2006). Handbuch Friedenserziehung: interreligiös - interkulturell - interkonfessionell. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus.
- Jeuk, S. (2015). Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen - Diagnose - Förderung (3., überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kalkavan-Aydin, Z. (Hrsg.). (2015). Deutsch als Zweitsprache - Didaktik für die Grundschule. Berlin: Cornelsen.
- Krifka, M., Blaszcak, J., Leßmöllmann, A., Meinunger, A., Stiebels, B., Tracy, R., & Truckenbrodt, H. (Hrsg.). (2014). Das mehrsprachige Klassenzimmer: Über die Muttersprachen unserer Schüler. Berlin, Heidelberg: Springer VS.
- Leisen, J. (2013). Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 2 Broschuren im Schubert. Stuttgart: Klett.
- Quehl, T., & Trapp, U. (2013). Sprachbildung im Sachunterricht der Grundschule: Mit dem Scaffolding-Konzept unterwegs zur Bildungssprache. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann.
- Rösch, H. (2007). Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung - Grundlagen, Übungsideen, Kopiervorlagen. Hannover: Schroedel.
- Schader, B. (2004). Sprachenvielfalt als Chance - das Handbuch. Hintergründe und 101 praktische Vorschläge für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Troisdorf: Bildungsverlag EINS.
- Schreyögg, A. (2010). Supervision: ein integratives Modell. Springer-Verlag.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Es ist lehrgangsbegleitend ein Portfolio zu führen.
- Der positive Abschluss dieses Moduls setzt die Abgabe der Portfolioaufträge zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus.
- Dafür wird eine Modulnote nach der 5stufigen Notenskala vergeben.

Sprache(n):

Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

Lehrveranstaltungen

Modul1: L DaZ 2/ Deutsch als Zweitsprache-Unterricht

		LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/FW/PPS	SWStd. (zu 15 UE)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil	Selbststudie	ECTS-ARP

						mit je 45 Min.)		(Echt- stunden zu 60 Min.)	n- anteil	
LV-Nr.	LV-Titel					5	75	56,25	93,75	6
661.9DZP21	Semester 2: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkei t 1	pi	VU	2.	FW	2	30	22,5	27,5	2
661.9DZP22	Semester 2: Interreligiöses Lernen	pi	VU	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
661.9DZP23	Semester 2: Supervision	pi	VU	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
661.9DZP24	Semester 2: Pädagogisch- praktisches Handeln realisieren, reflektieren und erforschen (Praxisforschung)	pi	VU	2.	FW	1	15	11,25	38,75	2

Hochschullehrgangstitel

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE IM KONTEXT VON MEHRSPRACHIGKEIT IN DER PRIMARSTUFE

<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> LDAZ 3/ ANALYTISCHE ZUGÄNGE ZU SPRACHE UND DIVERSITÄT						
Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/Kategorie:	Semesterdauer:	Voraussetzung(en):	Sprache(n):
2	einmalig	6 ECTS-AP	Pflichtmodul	1	Modul 2	Deutsch
<i>Modulziele:</i> Dieses Modul fokussiert auf die Schärfung des analytischen Blicks auf die Sprachproduktion von mehrsprachigen SchülerInnen, führt in Sprachstandsbeobachtung ein und erweitert das Blickfeld um außerschulische relevante Unterstützungsangebote.						
<i>Inhalt(e):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Sprachstandsbeobachtung und -analyse (u.a.USB DaZ, USB Plus) • Digitale Tools und Lernumgebungen für den Sprachenunterricht und für Language and Cultural Awareness • Diversität und strukturelle Diskriminierung in Schule und Gesellschaft • Außerschulische und schulische Unterstützungsstrukturen (u.a. NGOs) • Praxisforschung: den eigenen Unterricht erforschen • Portfolioarbeit 						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Zusammenhänge von Diversität und Diskriminierungspraktiken in Gesellschaften, insbesondere in Bildungssystemen und reflektieren gesellschaftliche und individuelle Verantwortung für die Umsetzung inklusiver Bildungskonzepte. • können durch Wahrnehmungsschulung und Einübung von Perspektivenwechsel eigene Einstellungen und Haltungen im Hinblick auf Diskriminierung kritisch reflektieren und kennen im Bedarfsfall Strategien zur Initiierung von Haltungsänderungen. • kennen außerschulische Unterstützungsangebote für SchülerInnen aus den Communities vor Ort (NGOs, Lerncafés, Nightingale u.ä.). • kennen Instrumente zur Sprachstandsanalyse und können die Ergebnisse der Beobachtungen dokumentieren und interpretieren. • verfügen über die Fähigkeit, digitale Tools und Lernumgebungen für die Entwicklung von Language and Cultural Awareness sowie für konkrete Sprachaneignungsszenarien zu nutzen. • können an Online-Lernszenarien teilnehmen und kennen deren Einsatzmöglichkeiten im Lernkontext. • können ihre Erkenntnisse aus der Beforschung der eigenen schulischen Praxis auf die Aspekte der sprachlichen Bildung fokussieren. • erwerben unterrichtsanalytische Kompetenzen durch kollegiale Hospitation und gegenseitiges Feedback geben und nehmen. • können ein Portfolio zur Reflexion des eigenen Lernens und Lehrens einsetzen. 						
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i> gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen						
<i>Literatur:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Benholz, C., Kniffka, G., Winters-Ohle, E. (Hrsg.). (2010). Fachliche und sprachliche Förderung von Schülern mit Migrationsgeschichte: Beiträge des Mercator-Symposiums im Rahmen des 15. AILA-Weltkongresses „Mehrsprachigkeit: Herausforderungen und Chancen“. Münster: Waxmann. • Dirim, I., & Oomen-Welke, I. (Hrsg.). (2013). Mehrsprachigkeit in der Klasse: wahrnehmen - aufgreifen - fördern. Stuttgart: Fillibach bei Klett. 						

- Fröhlich, L., Döll, M., & Dirim, İ. (2014). Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache. Wien: BMBF. Abgerufen von https://www.bmbf.gv.at/schulen/recht/erlaesse/usb_daz_bb.pdf?4mrwb0
- Gogolin, I., Lange, I., Michel, U., & Reich, H. H. (Hrsg.). (2013). Herausforderung Bildungssprache - und wie man sie meistert. Münster, New York: Waxmann.
- Jeuk, S. (2015). Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen - Diagnose - Förderung (3., überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kalkavan-Aydin, Z., Jeuk, S., & Oomen-Welke, I. (2015). Fachdidaktik für die Grundschule: Deutsch als Zweitsprache. Berlin: Cornelsen Scriptor.
- Lengyel, D., Reich, H. H., Roth, H.-J., & Döll, M. (2009). Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann.
- Mecheril, P. (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.
- Wintersteiner, W., Grobbauer, H., Diendorfer, G., & Reitmair-Juárez, S. (2014). Global Citizenship Education. Politische Bildung für die Weltgesellschaft. Wien: Österreichische UNESCO-Kommission. Abgerufen von <http://www.unesco-schulen.at/sites/default/files/files/Brosch%C3%BCre%20Global%20Citizenship%20Education.pdf>

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Es ist lehrgangsbegleitend ein Portfolio zu führen.
- Der positive Abschluss dieses Moduls setzt die Abgabe der Portfolioaufträge zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus.
- Dafür wird eine Modulnote nach der 5stufigen Notenskala vergeben.

Sprache(n):

Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

Lehrveranstaltungen

Modul 3: L DaZ 3/ Analytische Zugänge zu Sprache und Diversität										
		L N	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW / PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzah l der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
LV-Nr.	LV-Titel					5	75	56,25	93,75	6
669.DZP31	Semester 3: Diversität und Diskriminierung	pi	UE	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
661.9DZP32	Semester 3: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 2	pi	UE	2.	FW	2	30	22,5	27,5	1
669.DZP33	Semester 3: Sprachendidaktik und digitale Lernumgebungen	pi	UE	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
669.DZP34	Semester 3: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, reflektieren und erforschen (Praxisforschung)	pi	UE	2.	FW	1	15	11,25	38,75	1

Hochschullehrgangstitel

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE IM KONTEXT VON MEHRSPRACHIGKEIT IN DER PRIMARSTUFE

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

LDZA 4/ SPRACHENFÖRDERUNG

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS- AP: 12 ECTS- AP	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Semesterdauer: 1	Voraus- setzung(en): Modul 3	Sprache(n): Deutsch
--------------	-------------	--	--	----------------------------	---	-------------------------------

Modulziele:

Dieses Modul fokussiert auf die Entwicklung von Förderkonzepten, vertieft grundlegendes (migrations)pädagogisches Wissen zu Fragen der Diversität und führt zur schulischen Praxis hin.

Inhalt(e):

- Diversitätsfelder und Intersektionalität in Schule und Gesellschaft (Begabung, Behinderung, Geschlecht,...)
- Prinzipien einer wertschätzenden, antirassistischen und gendergerechten Sprache
- Entwicklung einer konstruktiven Lernatmosphäre
- Migration und Perspektiven der Global Citizenship Education erleben
- Individuelle Fördermaßnahmen / Sprachlernbegleitung, Förderpläne
- Sprachsensibler / sprachbewusster Unterricht
- Praxisprojekt und Abschlusspräsentation
- Erstellung von Sprachlerner/innenprofilen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- kennen die Bedeutung von Schlüsselbegriffen aus der Migrationspädagogik.
- entwickeln ihr Bewusstsein von Diversität und Intersektionalität und ihre eigene Ambiguitätstoleranz
- kennen die Zusammenhänge von Migration, Diversität und Diskriminierungspraktiken in Gesellschaften und können sie reflektieren.
- unterstützen SchülerInnen in der Entwicklung einer wertschätzenden Haltung gegenüber gesellschaftlicher Heterogenität.
- können aufgrund von Sprachstandsbeobachtungen und aufgrund der Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) personalisierte Sprachförderkonzepte (SprachlernerInnen) für ihre SchülerInnen entwerfen und umsetzen.
- kennen die Bedeutung von Fehlern in Lernprozessen und sind in der Lage mit diesen adäquat umzugehen.
- kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle zur sprachlichen und mehrsprachigen Förderung im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung
- verfügen über persönliche, soziale und fachliche Handlungskompetenz für die Entwicklung einer konstruktiven Lernatmosphäre und einer förderlichen Lernumgebung für alle SchülerInnen in der Klasse.
- können ihre Erkenntnisse aus der Beforschung der eigenen schulischen Praxis auf die Aspekte der sprachlichen Bildung fokussieren.
- erwerben unterrichtsanalytische Kompetenzen durch kollegiale Hospitation und gegenseitiges Feedback geben und nehmen.

- evaluieren im Rahmen ihrer Praxisforschung einen ihrer Förderpläne/ eine größere zusammenhängende Unterrichtssequenz und dokumentieren dies in ihrem Portfolio.
- kennen geeignete Materialien und Strategien für einen sprachsensiblen/-bewussten Unterricht und können diese für ihre Unterrichtsplanung berücksichtigen.

Lehr- und Lernmethoden:

gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Literatur:

- Benholz, C., Kniffka, G., Winters-Ohle, E., Symposion Fachliche und Sprachliche Förderung von Schülern mit Migrationsgeschichte, & AILA (Hrsg.). (2010). Fachliche und sprachliche Förderung von Schülern mit Migrationsgeschichte: Beiträge des Mercator-Symposiums im Rahmen des 15. AILA-Weltkongresses „Mehrsprachigkeit: Herausforderungen und Chancen“. Münster: Waxmann.
- Dirim, I., & Oomen-Welke, I. (Hrsg.). (2013). Mehrsprachigkeit in der Klasse: wahrnehmen - aufgreifen - fördern. Stuttgart: Fillibach bei Klett.
- Jeuk, S. (2015). Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen - Diagnose - Förderung (3., überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Krifka, M., Blaszcak, J., Leßmöllmann, A., Meinunger, A., Stiebels, B., Tracy, R., & Truckenbrodt, H. (Hrsg.). (2014). Das mehrsprachige Klassenzimmer: Über die Muttersprachen unserer Schüler. Berlin, Heidelberg: Springer VS.
- Leisen, J. (2013). Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 2 Broschüren im Schubert. Stuttgart: Klett.
- Lengyel, D., Reich, H. H., Roth, H.-J., & Döll, M. (2009). Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann.
- Mecheril, P. (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.
- Quehl, T., & Trapp, U. (2013). Sprachbildung im Sachunterricht der Grundschule: Mit dem Scaffolding-Konzept unterwegs zur Bildungssprache. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann.
- Schader, B. (2004). Sprachenvielfalt als Chance - das Handbuch. Hintergründe und 101 praktische Vorschläge für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Troisdorf: Bildungsv Verlag EINS.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Es ist hochschullehrgangsbegleitend ein Portfolio zu führen.
- Der positive Abschluss dieses Moduls setzt die Abgabe der Portfolioaufträge zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus.
- Dafür wird eine Modulnote nach der 5stufigen Notenskala vergeben.

Sprache(n):

Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

Lehrveranstaltungen

Modul 4: L DaZ 4/ Sprachenförderung

		LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/FW/PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-ARP
LV-Nr.	LV-Titel					5	2	78,75	221,25	12
661.9DZP41	Semester 4: Diversitätsfelder im Überblick	pi	UE	4.	FW	1	15	11,25	13,75	1

669.DZP42	Semester 4: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 3	pi	UE	4.	FW	2	30	22,5	77,5	4
661.9DZP43	Semester 4: Migration und Global Citizenship Education	pi	UE	4.	FW	1	15	11,25	13,75	1
661.9DZP44	Semester 4: Pädagogisch- praktisches Handeln realisieren und dokumentieren: Praxisprojekt	pi	UE	4.	FW	3	45	33,75	116,25	6

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung lt. Satzung gem. § 28 Hochschulgesetz 2005 (2018) zu entnehmen.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffenden Module Verantwortlichen bzw. für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden gem. § 42a HG 2005 (idgF) vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum,
- nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung
- sowie das Recht auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF

nachweislich zu informieren.

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten oder Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesung mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

Folgende Prüfungen, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

2.1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2.2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

2.3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter/innen und Lehr und/oder Praxislehrer/innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

2.4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idGF durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxislehrerin/des Praxislehrers.

2.5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idGF einzuräumen.

2.6. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idGF ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

3. Beschreibung und Beurteilung der Abschlussarbeit

Alle Lehrveranstaltungen werden mittels eines Begleitportfolios dokumentiert. Dieses Begleitportfolio unterstreicht die Nachhaltigkeit des Hochschulehrganges und soll der Umsetzung der erworbenen Kompetenzen im Unterricht dienen.

Vorgesehen ist eine Reflexion der Lehrveranstaltung unter Vorlage des Begleitportfolios mit anschließender Besprechung von persönlichen Strategien für die nächsten Module. Das Praxismodul wird durch ein Prozess- und Dokumentations-Portfolio begleitet und in Form einer Portfolio-Defensio abgeschlossen.

§ 5 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen/drei Prüfer zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idGF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferin/des Prüfers zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 7 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idGF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
5. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 (idgF) durch ein Zeugnis zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüferinnen/Prüfern erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

6. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 idgF auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

7. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

§ 11 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§ 12 Erlöschen der Zulassung

Gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe I, Allgemeine Angaben zum Studium, Punkt 6.

VIII. Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 01. Oktober 2019 in Kraft.

2. Kontakt

HS Prof. Mag. Susanne Linhofer, Susanne.linhofer@phst.at